

19.01.2010

42.30-

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Frau Eschweiler/Frau Hennings

Tel 0221 809-6263/6276

Fax 0221 8284-1484/1342

renate.eschweiler@lvr.de

sonja.hennings@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/676/2010

Investitionsprogramm U3 –Anrechnung des Zinsgewinns bei der Mietbezu- schussung

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 21.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und In-
tegration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 21.12.2009 bezüglich der
Anrechnung des Zinsgewinns bei der Mietbezuschussung übersende ich mit der Bitte
um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der Basiszinssatz lt. Mitteilung der Deutschen
Bundesbank ab dem 01.01.2010 0,12 % beträgt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung
gezeichnet
Elzer